

## Kantonaler Hitzeschutzplan

### INFORMATIONSBLATT FÜR DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

#### 1. Definition Hitzewelle

Eine Hitzewelle liegt dann vor, wenn die Tages- und Nachttemperaturen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen hoch sind. In einem solchen Zeitraum liegen die Höchsttemperaturen zwischen ungefähr 31°C und 38°C und die Minimaltemperaturen in der Nacht zwischen ungefähr 17°C und 25°C. Zwei Parameter tragen dazu bei, dass ein Zeitraum als Hitzewelle definiert wird: die Stärke und die Dauer der Hitze.

Durch die Kombination aus den Tageshöchst- und -minimaltemperaturen kann die Tagesmitteltemperatur (Tmean) berechnet werden, auf deren Grundlage MeteoSchweiz die Hitzeperioden in Bezug auf Stärke und Intensität kategorisiert und die Gefahrenstufe festlegt: Stufe 1 (keine Warnung), Stufe 2 (mässige Gefahr, für die Jahreszeit üblich), Stufe 3 (erhebliche Gefahr) oder Stufe 4 (grosse Gefahr).

Das Hitzewarnkonzept von MeteoSchweiz trat am 1. Juni 2021 in Kraft.<sup>1</sup>

Schwellen	Dauer (Anzahl Tage ohne Unterbruch)				
	1	2	3	4	5
Tmean ≥ 27 °C	Yellow	Yellow	Red	Red	Red
Tmean ≥ 25 °C	Yellow	Yellow	Orange	Orange	Orange
Tmean < 25 °C	Green	Green	Green	Green	Green
<b>Gefahrenstufen:</b>		<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>

Hitzewarnungen für Behörden und Bevölkerung basierend auf der mittleren Tagestemperatur (Tmean) für Warnungen der Stufe 2 (gelb), Stufe 3 (orange) und Stufe 4 (rot). Bei grün erfolgt keine Warnung. Die Dauer ist jeweils als Mindestdauer zu verstehen. Lesebeispiel: Drei aufeinanderfolgende Tage mit Tmean über 27 °C entsprechen einer Warnung der Stufe 4.

<sup>1</sup> <https://www.meteoschweiz.admin.ch/wetter/wetter-und-klima-von-a-bis-z/hitzewarnungen.html>

## 2. Gesundheitliche Risiken an Hitzetagen

Hitzeperioden die Gesundheit beeinträchtigen und davon sind alle betroffen. **Insbesondere sind Hitzetage nicht auf Hitzewellen beschränkt.** Hitze wirkt sich auf die Fähigkeit des Körpers aus, seine eigene Temperatur zu regulieren (Thermoregulation), und anhaltende Hitzeexposition auch ausserhalb von Hitzewellen kann zu körperlicher Erschöpfung führen.

Hitze beeinträchtigt die Gesundheit und kann Dehydrierung und Hitzschläge hervorrufen oder sogar zum Tod führen. Vor allem kann sie bereits bestehende Erkrankungen verschlimmern, etwa Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Nierenerkrankungen sowie psychische Erkrankungen. Luftverschmutzung und Feuchtigkeit verschlimmern die Folgen von Hitze. Neben den direkten Folgen von Hitze bestehen indirekte Risiken wie Ertrinken oder Hautkrebs.

Gesundheitliche Risiken können ab dem ersten Hitzetag auftreten und bis zu einer Woche nach der Hitzeperiode anhalten.

Für einige Personen ist das Risiko in Bezug auf Hitze grösser und erfordert besondere Aufmerksamkeit. Dabei handelt es sich um ältere Menschen (>75 Jahre), Menschen, die unter chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen leiden, Medikamente einnehmen, kleine Kinder, Schwangere, Personen, die einer körperlichen Tätigkeit nachgehen, Menschen mit Behinderung oder in prekärer Lage sowie Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten oder Hitze ausgesetzt sind.

Das Bewusstsein dafür, dass Hitze zu gesundheitlichen Problemen führen kann, und die Fähigkeit, die entsprechenden Symptome zu identifizieren, sind zwei grundlegende Aspekte, um schwerwiegenden Auswirkungen vorzubeugen. Auf individueller Ebene und für die Gesamtbevölkerung können einfache Schutzmassnahmen und die Umsetzung kleiner Verhaltensänderungen der Gesundheit äusserst zuträglich sein. Dennoch bedürfen bestimmte oben genannte Personengruppen aufgrund ihrer besonderen Gefährdung zusätzlicher Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Gemeinden besonders wichtig.

## 3. Der kantonale Hitzeschutzplan

Im kantonalen Hitzeschutzplan ist eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der kantonalen Verwaltung (*Dienststelle für Arbeitnehmerschutz, Dienststelle für Umwelt, Dienststelle für Sozialwesen, Dienststelle für Unterrichtswesen*), den Partnern des sozio-medizinischen Bereichs (*Ärzte, Apotheker, Spitäler und Kliniken, SMZ, APH, Gesundheitsverbände und -ligen, frühkindliche Betreuungsstrukturen, Schulen*), den Gemeindebehörden, dem BAG, der SUVA, dem SECO und MeteoSchweiz vorgesehen.

Der kantonale Hitzeschutzplan umfasst sowohl den Aspekt Prävention durch Information der Bevölkerung, der Behörden und der verschiedenen Partner als auch die Organisation eines aktiven Überwachungs- und Warnsystems jedes Jahr vom 15. Mai bis zum 15. September.

Das Kantonsarztamt (KAA) empfiehlt den Partnern, sich laufend über die meteorologische Lage zu informieren und dafür die Website oder App von MeteoSchweiz zu nutzen, über die die Hitzewarnungen herausgegeben werden. Das KAA erinnert jedoch daran, dass Wachsamkeit auch unabhängig von den MeteoSchweiz-Warnungen der Stufen 3 und 4 geboten ist. Wenn die Stufen 3 oder 4 (siehe Tabelle unten, Punkt 3.1) gelten, sind die Partner aufgefordert, ihre



Vorsorgemassnahmen entsprechend ihrer Einschätzung der Lage zu verstärken und dementsprechend ihren eigenen Hitzeplan anzuwenden. Bei Aktivierung der Hitzeschutzpläne haben die Gemeinden die Aufgabe, ihr eigenes Dispositiv anzuwenden, das beispielsweise auf Telefonanrufen oder präventiven Hausbesuchen beruhen kann. Da Hitze auf ausserhalb von Hitzeperioden Folgen hat, erinnert das Kantonsarztamt daran, dass Wachsamkeit auch unabhängig von den MeteoSchweiz-Warnungen der Stufen 3 und 4 geboten ist.

### 3.1 MASSNAHMEN UND TÄTIGKEITEN DES KANTONS

Der kantonale Hitzeschutzplan umfasst verschiedene Stufen und damit verbundene Massnahmen:

Handlungsstufen	Kriterien	Gesundheitliche Reaktionsphasen	Entsprechende Massnahmen und Tätigkeiten
Stufe 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausserhalb der Saison: vom 16. September bis zum 14. Mai</li> </ul>	Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktualisierung der Pläne, Verfahren und Dokumente</li> </ul>
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Lage ist für die Jahreszeit normal.</li> <li>Der <i>Tmean</i>-Index liegt unter 25°C.</li> <li>Es wird keine gesundheitlich problematische Lage verzeichnet.</li> </ul>	Überwachung – unaufgefordert eingeleiteter Zeitraum vom 15. Mai bis zum 15. September	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhersagedaten 1x/Tag bei MeteoSchweiz einholen (gilt für die ganze Saison)</li> <li>Informationen und Empfehlungen an Partner und Bevölkerung übermitteln, gelten für die ganze Saison</li> <li>Informationsmaterial für Partner und Bevölkerung zur Verfügung stellen</li> <li>Massnahmen zur Prävention der Folgen von Hitze während der ganzen Saison</li> <li>Wöchentlicher Lagebericht in der KADAS-Überwachungsdatenbank des KFO</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Tmean</i>-Index kurzzeitig <math>\geq 25^\circ\text{C}</math> (maximal an zwei aufeinanderfolgenden Tagen)</li> <li>Es wird keine gesundheitlich problematische Lage verzeichnet.</li> </ul>	Warnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmässige Kommunikation mit Partnern und Bevölkerung: Erinnerung an Empfehlungen</li> <li>Vorhersagedaten 1x/Tag bei MeteoSchweiz einholen (gilt für die ganze Saison)</li> <li>Massnahmen zur Prävention der Folgen von Hitze während der ganzen Saison</li> <li>Wöchentlicher Lagebericht in der KADAS-Überwachungsdatenbank des KFO</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der <i>Tmean</i>-Index liegt an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen bis zu maximal 10 Tagen bei <math>\leq 27^\circ\text{C}</math> und <math>\geq 25^\circ\text{C}</math> und/oder</li> <li>Die Beurteilung der Gesundheitsrisiken erfordert eine Verstärkung der Massnahmen (Entwicklung der Anzahl Hospitalisierungen, der Sterblichkeit/Erkrankungsrate, Belastung der Spitäler/Gesundheitsdienste, sonstiges).</li> </ul>	Verstärkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhersagedaten 1x/Tag bei MeteoSchweiz einholen (gilt für die ganze Saison)</li> <li>Regelmässiges Briefing mit MeteoSchweiz</li> <li>Verstärkte Kommunikation an Partner und Bevölkerung</li> <li>Pressemitteilung(en)</li> <li>Verbreitung der Hitzewellenwarnung auf der Alertswiss-App über die IVS</li> <li>Aufforderung, die kommunalen und institutionellen Pläne einzuleiten oder weiter anzuwenden</li> <li>Verstärkung der Massnahmen zur Prävention der Folgen von Hitze</li> <li>Einberufung der Hitzeschutzkrisenzelle je nach Beurteilung der Lage</li> <li>Wöchentlicher Lagebericht in der KADAS-Überwachungsdatenbank des KFO (= problematische Situation entsprechend KFO-Überwachung) und tägliche Aktualisierung je nach Lage</li> </ul>



<p>Stufe 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der <i>Tmean</i>-Index liegt während mindestens zehn Tagen bei <math>\geq 25^{\circ}\text{C}</math> oder während mindestens drei Tagen bei <math>\geq 27^{\circ}\text{C}</math> und/oder</li> <li>▪ Die Beurteilung der Gesundheitsrisiken erfordert eine Intensivierung der Massnahmen (Entwicklung der Anzahl Hospitalisierungen, der Sterblichkeit/Erkrankungsraten, Überlastung der Spitäler/Gesundheitsdienste, sonstiges).</li> </ul>	<p>Intensivierung</p>	<p>Wie Stufe 3, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intensivierung aller Massnahmen</li> <li>▪ Wöchentlicher Lagebericht in der KADAS-Überwachungsdatenbank des KFO (= problematische oder verschlechterte Situation je nach gesundheitlicher Entwicklung, entsprechend KFO-Überwachung) und tägliche Aktualisierung je nach Lage</li> <li>▪ Vorschlag an die Chefin des KFO, das KFO reduziert zu aktivieren</li> </ul>
<p>Stufe 5 <i>Besondere oder ausserordentliche Lage</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verschlechterung der allgemeinen und gesundheitlichen Situation</li> </ul>	<p>Notlage</p>	<p><u>Übernahme der Koordination durch das Kantonale Führungsorgan (KFO)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung der Massnahmen entsprechend KKP Hitzewelle und Dürre</li> <li>▪ Priorisierung des Umgangs mit bestimmten Auswirkungen der Hitzewelle</li> <li>▪ Rückstellung bestimmter nicht-prioritärer Tätigkeiten</li> </ul>

#### 4. Die Rolle der Gemeinden

Wenn die Stufen 3 oder 4 gelten, empfiehlt das Kantonsarztamt seinen Partnern, ihren jeweiligen Hitzewellenplan zu aktivieren oder weiter anzuwenden und die Präventionsmassnahmen zu verstärken. Eine solche Entscheidung darf nicht nur auf der Grundlage der von MeteoSchweiz kommunizierten Wetterlage getroffen werden, sondern muss auch auf der Einschätzung der Lage durch alle Partner beruhen, insbesondere entsprechend den Risikobeurteilungen, den betroffenen Risikogruppen und der geografischen Lage. Die Gemeinden beschliessen dementsprechend die Aktivierung oder die weitere Anwendung der kommunalen Pläne je nach der Stufe, die der Situation entspricht.

Die Rolle der Gemeinden beim Schutz von besonders gefährdeten Personen ist insbesondere angesichts ihrer Nähe und Kenntnis der Bevölkerung äusserst wichtig, aber auch, um den Datenschutz und das Vertrauensverhältnis, das mit der Zielgruppe aufzubauen ist, zu gewährleisten.

Die Überwachung beginnt vor allem deswegen am 15. Mai, damit mögliche Hitzeperioden Anfang Juni besser antizipiert und Partner und Bevölkerung rechtzeitig informiert werden können. Infolge der Erfahrung des Sommers 2023 wird ebenfalls empfohlen, die Situation bis zum 15. September zu verfolgen.

Ausserhalb der Saison (vom 16. September bis zum 14. Mai) sind die Gemeinden aufgefordert, eine Strategie zur Kommunikation mit der Bevölkerung in Hitzeperioden und/oder bei Hitzewarnungen zu planen (zum Beispiel durch Poster an öffentlichen Orten, SMS-/Pop-up-/Benachrichtigungsdienste, Informationen auf der Gemeinde-Website oder sonstiges) und die Rolle als erster Präventionsakteur wahrzunehmen, zum Beispiel über die Koordination eines Telefonanrufdienstes und, wenn nötig, von

Hausbesuchen. Das Ziel dieser Massnahmen besteht insbesondere darin, Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Hitze bei den am stärksten gefährdeten Personen vorzubeugen und erste Symptome zu erkennen, bevor eine medizinische Versorgung notwendig wird – wobei die Komplikationen sehr schnell tödlich enden können, häufig noch vor dem Eintreffen im Spital. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, die Anzahl der vermeidbaren Todesfälle zu Hause zu begrenzen, aber auch die nachgelagerten Gesundheitsdienste zu schützen (Überlastung der Dienste mit möglichen Auswirkungen auf die Erkrankungsrate und die Sterblichkeit innerhalb der Spitäler), indem ihnen ermöglicht wird, weiterzuarbeiten, ohne dabei Tätigkeiten zur Versorgung anderer Patienten zu vernachlässigen. Insofern spielen die Gemeinden ebenfalls eine zentrale Rolle beim Erhalt und bei der Förderung des lokalen sozialen Zusammenhalts und der Prävention von Einsamkeit bei älteren Menschen und/oder Menschen in besonderen Gefährdungssituationen.

Für die Gemeinden umfasst das Vorgehen eine Vorbereitungsphase im Frühling, in der gefährdete Personen identifiziert und das Personal/der Partner für Aufgaben in diesem Zusammenhang rekrutiert/geschult werden. Eine zweite Phase besteht ab Beginn des Überwachungszeitraums darin, für die Koordinierung des Dispositivs und die Umsetzung konkreter Massnahmen für die Risikogruppen bereitzustehen.

Mit diesen Präventionsaufgaben (zum Beispiel Telefonanrufe und/oder Besuche) können vorzugsweise Mitarbeiter der Gemeinden oder beispielsweise Personen betraut werden, die in der Gemeinde für ihren ehrenamtlichen Einsatz in anderen Bereichen bekannt sind. Auch eine Zusammenarbeit mit den SMZ ist in Betracht zu ziehen (siehe Dokument «Vademecum für Gemeinden», verfügbar auf der Website [www.vs.ch/hitzewelle](http://www.vs.ch/hitzewelle)).

Umfassende Dokumente zum Thema Hitze, darunter auch eins, das bei der Festlegung und Umsetzung des Verfahrens für Hitzewellen hilft, steht den Gemeinden auf der Website [www.vs.ch/hitzewelle](http://www.vs.ch/hitzewelle) zur Verfügung.

## 5. Toolbox

- a. **Vademecum für Gemeinden** – Beispiel der Einführung eines Dispositivs zum Hitzeschutz vor Ort → verfügbar auf [www.vs.ch/hitzewelle](http://www.vs.ch/hitzewelle)
- b. **Kantonale Klimakartierung** – ein Tool, das gerade von der Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen (FDDM) entwickelt wird → wird in der zweiten Jahreshälfte verfügbar sein; der Link wird so bald wie möglich übermittelt
- c. **Anpassung an den Klimawandel** – [Onlinetool für Gemeinden](#) (entwickelt vom BAFU): Hilfe zur Beurteilung von klimawandelbezogenen Risiken in den Gemeinden. Präsentation möglicher konkreter Massnahmen und Umsetzungsbeispiele aus anderen Gemeinden.
- d. **Das Label Gesunde Gemeinde**  
Das Label «Gesunde Gemeinde» unterstützt Gemeinden dabei, die Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Das 2010 von der Gesundheitsförderung

Wallis geschaffene Label existiert heute auch in den Kantonen Jura, Bern (Berner Jura), Waadt, Genf, Neuenburg und Freiburg.

Aufgabe des Labels ist es, Anreize für die Schaffung eines für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gesundheitsförderlichen Umfelds zu schaffen. Dafür unterstützt das Label die Gemeinden wirksam bei der Inventur aller Gesundheitsförderungsmassnahmen, die sie bereits durchführen. Das Label soll auch die positive Wahrnehmung dieser Massnahmen durch die Bevölkerung fördern und ermöglicht die Identifikation von Stärken und Schwächen der strukturellen Komponenten, die sich auf die Gesundheit auswirken, sowie die regelmässige Entwicklung und Umsetzung neuer Initiativen zugunsten der Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner.

Beispiele für Massnahmen zur Unterstützung des Hitzeschutzes

- [Gestaltung und Förderung von Naturräumen](#)
- [Gestaltung von öffentlichen Räumen und Schaffung von Begegnungsräumen](#)
- [Einrichtungen für Senioren und/oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität](#)
- [Massnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und eines friedlichen Umfelds](#)
- [Unterstützung und Umsetzung seniorengerechter Strukturen](#)

Bereitstellung von Merkblättern für die ausgezeichneten Gemeinden

- e. **Instrumente zur Gestaltung von Flächen sowie Materialien, die für die Gestaltung öffentlicher Räume verwendet werden:** Einrichtung von Plätzen und Verringerung von Hitzezonen, Bau von Gewerbeflächen, Gestaltung öffentlicher Orte und Bepflanzung, Auswahl von Materialien, etwa die Art des Teers, Netz von Wasserstellen usw.

#### Weitere nützliche Links:

- Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) – Hitzeschutz: [www.vs.ch/hitzewelle](http://www.vs.ch/hitzewelle)
- Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA): [www.vs.ch/de/web/spt](http://www.vs.ch/de/web/spt)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) – Verhaltensempfehlungen – Wie man sich und andere vor der Hitze schützen kann: [www.hitzewelle.ch](http://www.hitzewelle.ch) (*kostenlose Bestellung des Informationsmaterials über Hitze möglich*)
- SUVA: <http://www.suva.ch/hitze>
- SECO: <https://arbeitenimsommer.ch/de/>